



Bearbeitungsdatum: 03.03.2017 Druckdatum: 03.03.2017

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Actosed® Endo Terra

Artikel-Nr.:

01.4702.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Medizinischen Instrumentendesinfektionsmittel
Medizinischen Instrumentendesinfektionsmittel

Relevante identifizierte Verwendungen:

Verwendungsbereiche [SU]

SU 20: Gesundheitswesen

Produktkategorien [PC]

PC 8: Biozidprodukte (z. B. Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

ACTO GmbH

Qualitätsmanagement
Büchnerstr. 11
38118 Braunschweig
Deutschland

Telefon: (+49) (0) 531-239 508-0

Telefax: (+49) (0) 531-239 508-11

E-Mail: info@actogmbh.com

Webseite: http://www.actogmbh.com

E-Mail (fachkundige Person): info@actogmbh.com

Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord) Universitätsmedizin Göttingen Robert-Koch-Str. 40, 37075
Göttingen Notruf Bürgerinnen: +49 (0) 551-19 24 0 Konsiliar. Beratung Fachpersonal: +49 (0) 551-38 31
80 E-Mail: giznord@giz-nord.de Web-Seite: http://www.giz-nord.de

1.4. Notrufnummer

Sicherheitsbeauftragter 8:00-18:00 Uhr (Werktags), 24h: GIZ-Nord: +49 (0) 551-19 24 0 ,
Sicherheitsbeauftragter : +49-531-2395080; +49-172-8560648 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2)	H315: Verursacht Hautreizungen.	
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut (Skin Sens. 1)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	
Gewässergefährdend (Aquatic Acute 1)	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.	
Gewässergefährdend (Aquatic Chronic 2)	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

Bearbeitungsdatum: 03.03.2017 Druckdatum: 03.03.2017

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS05
Ätzwirkung



GHS09
Umwelt

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren	
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)	
EUH208	Enthält Poly(hexamethylenbiguanid) hydrochlorid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise Prävention	
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P264.1	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise Reaktion	
P301 + P310.1	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.
P302 + P352.1	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P332 + P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitshinweise Entsorgung	
P501	Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Verursacht Haut- und Augenreizungen.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Freisetzung in die Umwelt in Große Mengen vermeiden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung:

Wasserhaltige Lösung

Zusätzliche Hinweise:

Dieses Gemisch enthält keine weitere Inhaltsstoffe, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltgefährdend im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.



Bearbeitungsdatum: 03.03.2017 Druckdatum: 03.03.2017

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 3006-13-1 EG-Nr.: 221-108-6	Dodecylethyldimethylammoniumethylsulfat Gefahr H302-H314-H412	< 12 Gew-%
CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 REACH-Nr.: 01-2119457558-25-0000	Propan-2-ol STOT SE 3, Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2 Gefahr H225-H319-H336	< 7 Gew-%
CAS-Nr.: 85681-60-3 EG-Nr.: 288-198-7	Guanidin, N,N''-1,3-Propandiylbis-, N-Kokos-alkylderivate, Diacetate Skin Corr. 1B, Acute Tox. 4, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1 Gefahr H302-H314-H400 M-Faktor: 10	< 4 Gew-%
CAS-Nr.: 32289-58-0	Poly(hexamethylenbiguanid) hydrochlorid Eye Dam. 1, Acute Tox. 4, Skin Sens. 1, Carc. 2, STOT RE 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1 Gefahr H302-H317-H318-H351-H372-H410 M-Faktor: 10	< 2,5 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt:

Nach Hautkontakt Anschließend nachwaschen mit: Wasser und Seife Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. BEI KONTAKT MIT DER KLEIDUNG: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Allergische Reaktionen Schwere Augenschädigung/-reizung

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Sie können die Datenquellen in Abschnitt 16 nutzen, um detaillierte Informationen zur Toxizität der einzelnen Komponenten zu finden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Kohlendioxid (CO2), Löschpulver, Sprühwasser, . Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.



Bearbeitungsdatum: 03.03.2017 Druckdatum: 03.03.2017

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Schutzausrüstung:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Notfallpläne:

Personen in Sicherheit bringen. Augenbrausen bereitgestellt und ihr Standort auffällig gekennzeichnet werden

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Für Reinigung:

Mit reichlich Wasser abwaschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Brandschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen:

Freisetzung in die Umwelt in Große Mengen vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.



Bearbeitungsdatum: 03.03.2017 Druckdatum: 03.03.2017

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Empfohlene Lagerungstemperatur: bei Raumtemperatur. minimale Lagerungstemperatur: 5 °C maximale Lagerungstemperatur: 40 °C

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel

Lagerklasse: 8B - Nichtbrennbare ätzende Stoffe

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Desinfektionsmittel. Ein Teil von den Verwendungen des Produktes in Abschnitt 1.2 erwähnt. Keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen. Gebrauchsanweisung beachten.

Branchenlösungen:

Desinfektionsreiniger, sonstige

Giscode:

GD0

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
TRGS 900 (DE)	Propan-2-ol CAS-Nr.: 67-63-0	① 200 ppm (500 mg/m ³) ② 400 ppm (1.000 mg/m ³)

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	Grenzwert	① Parameter ② Untersuchungsmaterial ③ Probenahmezeitpunkt ④ Bemerkung
TRGS 903 (DE)	Propan-2-ol CAS-Nr.: 67-63-0	25 mg/L	① Aceton ② Blut ③ Expositionsende bzw. Schichtende
TRGS 903 (DE)	Propan-2-ol CAS-Nr.: 67-63-0	25 mg/L	① Aceton ② Urin ③ Expositionsende bzw. Schichtende

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Bearbeitungsdatum: 03.03.2017 Druckdatum: 03.03.2017

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen DIN EN 374 Geeignetes Material: Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) min Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Atemschutz:

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	methode	Bemerkung
pH-Wert	≥ 5 - ≤ 7	20 °C		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Gefrierpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Siedebeginn und Siedebereich	<i>nicht bestimmt</i>			
Zersetzungstemperatur (°C):	<i>nicht bestimmt</i>			
Flammpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Verdampfungsgeschwindigkeit	<i>nicht bestimmt</i>			
Zündtemperatur in °C	<i>nicht bestimmt</i>			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	<i>nicht bestimmt</i>			
Dampfdruck	<i>nicht bestimmt</i>			
Dampfdichte	<i>nicht bestimmt</i>			
Dichte	≥ 0,98 - ≤ 1,01 g/ml	20 °C		
Schüttdichte	<i>nicht bestimmt</i>			
Wasserlöslichkeit (g/L)	vollständig misc hbar			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	<i>nicht bestimmt</i>			
Viskosität, dynamisch	<i>nicht bestimmt</i>			
Viskosität, kinematisch	<i>nicht bestimmt</i>	40 °C		

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

Bearbeitungsdatum: 03.03.2017 Druckdatum: 03.03.2017

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei sachgerechter Lagerung und bestimmungsmäßigen Gebrauch sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

10.2. Chemische Stabilität

Bei sachgemäßer Lagerung und bestimmungsmäßigen Gebrauch treten keine Stabilitätsprobleme auf

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig. Gas/Dampf nicht einatmen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
67-63-0	Propan-2-ol	LD₅₀ oral: ≥5.050 mg/kg (Ratte) OECD LD₅₀ dermal: ≥12.800 mg/kg (Kaninchen) OECD LC₅₀ inhalativ: ≥4 mg/l (Ratte)
85681-60-3	Guanidin, N,N''-1,3-Propandiylbis-, N-Kokos-alkyl derivative, Diacetate	LD₅₀ oral: 500 mg/kg (Ratte)
32289-58-0	Poly(hexamethylenbiguanid) hydrochlorid	LD₅₀ oral: 2.000 mg/kg (Ratte) LD₅₀ dermal: 2.000 mg/kg (Ratte) LC₅₀ inhalativ: 1,85 mg/l (Ratte)

Akute orale Toxizität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

Akute dermale Toxizität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

Akute inhalative Toxizität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Verätzungen.

Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Enthält Poly(hexamethylenbiguanid) hydrochlorid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzellmutagenität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

Karzinogenität:

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

Bearbeitungsdatum: 03.03.2017 Druckdatum: 03.03.2017

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
67-63-0	Propan-2-ol	LC₅₀ : ≥9.640 mg/l 4 d (Fische) OECD 202 (Daphnien, Immobilisierung) EC₅₀ : ≥1.400 mg/l 2 d (Daphnien) EC₅₀ : ≥1.000 mg/l 4 d (Algen)
85681-60-3	Guanidin, N,N''-1,3-Propandiylobis-, N-Kokos-alkyl-derivate, Diacetate	LC₅₀ : 0,5 mg/l 4 d (Fische) OECD 203 (Fische, akute Toxizität) EC₅₀ : 1,5 mg/l 0,5 h (Bakterien) ISO 11348 (3) NOEC : 0,125 mg/l 12 d (Brachydanio rerio (Zebra bärbling)) OECD 212
32289-58-0	Poly(hexamethylenbiguanid) hydrochlorid	LC₅₀ : 0,026 mg/l 4 d (Fische) EC₅₀ : 0,09 mg/l 2 d (Daphnien)

Aquatische Toxizität:

Sehr giftig für Wasserorganismen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.	Stoffname	Biologischer Abbau	Bemerkung
67-63-0	Propan-2-ol	Ja, schnell	
85681-60-3	Guanidin, N,N''-1,3-Propandiylobis-, N-Kokos-alkyl-derivate, Diacetate	Ja, schnell	
32289-58-0	Poly(hexamethylenbiguanid) hydrochlorid	Nein	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

07 06 99	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln: Abfälle a. n. g.
----------	---

Abfallschlüssel Verpackung:

15 01 10	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
----------	--

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

13.2. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

Bearbeitungsdatum: 03.03.2017 Druckdatum: 03.03.2017

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs-transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.			
1903	1903	1903	1903
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
DESINFEKTIONSMITTE L, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.	DESINFEKTIONSMITTE L, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.	DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.	DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.
14.3. Transportgefahrenklassen			
 8	 8	 8	 8
14.4. Verpackungsgruppe			
III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren			
		 MEERESSCHADSTOFF	
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Sondervorschriften: 274 Begrenzte Menge (LQ): 5L-E1 Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 8 Klassifizierungscode: C9 Bemerkung: P001, IBC 03, LP01, R001	Sondervorschriften: 274 Begrenzte Menge (LQ): 5L-E1 Klassifizierungscode: C9 Bemerkung:	Sondervorschriften: 223, 274 Begrenzte Menge (LQ): 5L-E1 EmS-Nr.: F-A; S-B Bemerkung: P001, LP 01	Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ): IATA-Verpackungsanweisung - Passagier: Y841 IATA-Maximale Menge - Passagier: 1L IATA-Verpackungsanweisung - Passagier 852 IATA-Maximale Menge - Passagier: 5L IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 856 IATA-Maximale Menge - Cargo: 60L Bemerkung: ERG Code: 8L

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Zulassungen:

Klasse II-B Medizinprodukt gemäß der Medizinprodukterichtlinie 93/42/EWG und den Aktualisierungen gemäß der Richtlinie 2007/47/EG.

Bearbeitungsdatum: 03.03.2017 Druckdatum: 03.03.2017

Sonstige EU-Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP], gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010). Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

5 MuSchRiV. 4 MuSchRiV. 22 ArbSchG.

Anhang Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Störfallverordnung

Bemerkung:

Anhang I: Gefährliche Inhaltsstoff(e) nicht namentlich genannt.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Bemerkung:

Gesamtstaubemissionswert darf nicht überschritten werden (siehe Ziffer 5.2.1).

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK:

3 - stark wassergefährdend

Quelle:

Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4.

Bemerkung:

Freisetzung in die Umwelt in Große Mengen vermeiden.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

TRGS 401 "Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen"

TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

BGI 595 "Merkblatt M 004: Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe"

TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

TRGS 903 Mindestschutzmaßnahmen nach TRGS 500. Berufsgenossenschaftliche Informationen (BGI): 536, 564, 595, 621, 623 & 660. Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV).

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR): 180, 189, 190, 192, 195 & 197.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

15.3. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Sie können die unten angegebenen Datenquellen nutzen, um detaillierte Informationen zur Toxizität der einzelnen Komponenten zu finden.

<http://www.baua.de/>

<http://gestis.itrust.de/>

<http://www.gefahrstoff-info.de/>

<http://esis.jrc.ec.europa.eu/>

<http://www.echemportal.org/>

<http://www.gischem.de>



Bearbeitungsdatum: 03.03.2017 Druckdatum: 03.03.2017

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (<i>Skin Irrit. 2</i>)	H315: Verursacht Hautreizungen.	
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut (<i>Skin Sens. 1</i>)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (<i>Eye Dam. 1</i>)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	
Gewässergefährdend (<i>Aquatic Acute 1</i>)	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.	
Gewässergefährdend (<i>Aquatic Chronic 2</i>)	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. (...)
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6. Schulungshinweise

Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.

16.7. Zusätzliche Hinweise

HAFTUNGS AUSSCHLUSS: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. ACTO GmbH übernimmt keine Verantwortung und keine Haftung für Schäden, die sich aus dem Gebrauch der Informationen, beliebigen Fehlern oder Unterlassungen ergeben. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.